



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : VALMA RUITENSPROEIER VLOEISTOF KANT EN KLAAR -20
Artikel nr. : WK05
Sicherheitsdatenblatt nr. : 1270

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Verbraucherprodukt (SU21). Reiniger (PC35). Autopflege. Scheibenreiniger.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Turtle Wax Benelux B.V.
Wageningselaan 6
3903 LA Veenendaal, die Niederlande
Telefon nr. : +31 318 54 65 65
Fax : +31 318 54 65 75
E-mail : msds@turtlewax.ltd.uk
Website : www.valma.eu

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 318 54 65 65 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

BVL - Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit : +49-5312993409 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

*

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3.

Gesundheitsrisiken : Geringe Gefahr bei üblichem industriellen oder kommerziellen Gebrauch.
Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

| | |
|---------------|---|
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P370+P378 alc | Bei Brand: Kohlendioxid (CO ₂), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wasserdampf zum Löschen verwenden. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

| Chemische Bezeichnung | Konzentration (w/w) (%) | CAS nr. | EG-Nummer | REACH-Nummer | OEL |
|--|-------------------------|----------|-----------|------------------|-----|
| Butanon Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3 H225; H319; H336; EUH066 | 0,1 - < 1 | 78-93-3 | 201-159-0 | 01-2119457290-43 | # |
| Ethandiol Acute Tox. 4; STOT RE 2 H302; H373 | 0,1 - < 1 | 107-21-1 | 203-473-3 | 01-2119456816-28 | # |
| Ethanol Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2 H225; H319 | 25 - 50 | 64-17-5 | 200-578-6 | 01-2119457610-43 | # |

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Stoff (e) mit einem Arbeitsplatzgrenzwert sind markiert mit #. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind wiedergegeben in Abschnitt 8.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser abspülen.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Kaffeesahne oder ein Klümpchen Butter eingeben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Hautkontakt : Kann zu einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Kann zu Brennung und Rötung der Augen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

- Geeignet : Kohlendioxid (CO₂). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ungewöhnliche : Keiner bekannt.
Aussetzungsgefahren
Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.
Zersetzungs- und
Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.
Feuerwehrmänner

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt
Vorsichtsmaßnahmen mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht
Erstickengefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/
Leckagen: Eindämmen.
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich
ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material
absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel
Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Für Hinweise zur
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Verpackungsmaterialien : Stähle (außer nichtrostende Stähle).
Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse : Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen. Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (mg/m³):

| Chemische Bezeichnung | Land | MAK 8 Stunden (mg/m3) | MAK 15 min. (mg/m3) | Bemerkungen |
|-----------------------|------|-----------------------|---------------------|--|
| Butanon | DE | 600 | 600 | Hautresorptiv, 1 x pro Schicht |
| Butanon | BE | 600 | 900 | - |
| Butanon | CH | 590 | 590 | 15 min., Hautresorption, Bio.Moni., Schwangerschaft gruppe C |
| Butanon | AT | 295 | 590 | Hautresorptiv |
| Butanon | EC | 600 | 900 | - |
| Ethandiol | DE | 26 | 52 | Hautresorptiv, 1 x pro Schicht |
| Ethandiol | BE | 52 | 104 | D, M |
| Ethandiol | CH | 26 | 52 | 4x15 min., Hautresorption, Schwangerschaft gruppe C |
| Ethandiol | AT | 26 | 52 | Hautresorptiv |
| Ethandiol | EC | 52 | 104 | Skin |
| Ethanol | DE | 960 | 1920 | 2 x pro Schicht |
| Ethanol | BE | 1907 | - | - |
| Ethanol | CH | 960 | 1920 | 4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C |
| Ethanol | AT | 1900 | 3800 | Momentanwert, 3 x pro Schicht |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|-------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Butanon | Dermal | | | | 1161 mg/kg bw/day |



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

| | | | | |
|-----------|------------|------------------------|----------------------|-----------------------|
| Ethandiol | Inhalation | | | 600 mg/m ³ |
| | Dermal | | | 106 mg/kg bw/day |
| Ethanol | Inhalation | | 35 mg/m ³ | |
| | Dermal | | | 343 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 1900 mg/m ³ | | 950 mg/m ³ |

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | DNEL, Kurzzeit | | DNEL, Langzeit risiko | |
|-----------------------|----------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|------------------------|
| | | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung | Lokale Auswirkung | Systemische Auswirkung |
| Butanon | Dermal | | | | 412 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | | 106 mg/m ³ |
| | Oral | | | | 31 mg/kg bw/day |
| Ethandiol | Dermal | | | | 53 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | | | 7 mg/m ³ | |
| Ethanol | Dermal | | | | 206 mg/kg bw/day |
| | Inhalation | 950 mg/m ³ | | | 114 mg/m ³ |
| | Oral | | | | 87 mg/kg bw/day |

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

| Chemische Bezeichnung | Expositionsweg | Süßwasser | | Meerwasser | |
|-----------------------|--------------------|--------------|--|-------------|-----------------|
| | | | | | |
| Butanon | Water | 55,8 mg/l | | 55,8 mg/l | |
| | Sediment | 284,74 mg/kg | | 284,7 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | | 55,8 mg/l |
| | STP | | | | 709 mg/l |
| | Soil | | | | 22,5 mg/kg |
| Ethandiol | Oral | | | | 1000 mg/kg food |
| | Water | 10 mg/l | | 1 mg/l | |
| | Sediment | 20,9 mg/kg | | | |
| | Intermittent water | | | | 10 mg/l |
| | STP | | | | 199,5 mg/l |
| Ethanol | Soil | | | | 1,53 mg/kg |
| | Water | 0,96 mg/l | | 0,79 mg/l | |
| | Sediment | 3,6 mg/kg | | 2,9 mg/kg | |
| | Intermittent water | | | | 2,75 mg/l |
| | STP | | | | 580 mg/l |
| | Soil | | | | 0,63 mg/kg |
| | Oral | | | | 0,72 mg/kg food |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

- Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
 Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
 Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.
 Augenschutz : Geeignete Gestellbrille tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|--------------------|--|
| Aussehen | : Flüssigkeit. | |
| Farbe | : Blau. | |
| Geruch | : Parfumiert. | |
| Geruchsschwelle | : Nicht bekannt. | |
| pH | : 7 | |
| Löslichkeit in Wasser | : Löslich. | |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | : Nicht anwendbar. | Enthält Tenside. Das O/W System emulgiert. |
| Flammpunkt | : 28 °C | (PMcc) |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar. | Flüssigkeit. Siehe Flammpunkt. |
| Selbstentzündungs-temperatur | : > 180 °C | |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 78 °C | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : -20 °C | |
| Explosive Eigenschaften | : Keiner bekannt. | Enthält keine explosiven Substanzen. |
| Explosionsgrenzen (in Luft) | : Nicht bekannt. | Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 1,8 (Butanon) Obere Explosionsgrenze in Luft (%): 19 Ethanol |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht anwendbar. | Enthält keine oxidierenden Substanzen. |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht anwendbar. | |
| Viskosität (20°C) | : Nicht bekannt. | |
| Viskosität (40°C) | : Nicht relevant. | Das Produkt enthält <10% Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. |
| Dampfdruck (20°C) | : > 2300 Pa | |
| Dampfdichte (20°C) | : > 1 | (luft = 1) |
| Relative Dichte (20°C) | : 1 g/ml | |
| Verdampfungs-geschwindigkeit | : < 1 | (n-Butylacetat = 1) |

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Geringe Reizung möglich.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

- Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 1845 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 1402 mg/l. Enthält < 1 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

- Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.
Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift
wassergefährliche Stoffe,
WGK
WGK Klasse : 1
Gehalt abgabepflichtigen : 296 g/l
VOC (Schweiz)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.
Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code : 20 01 29 S
Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3
Klassifizierungscode : F1
Verpackungsgruppe : III
Gefahrenzettel : 3



IMDG (Meer)

Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
EmS (Feuer / Leckage) : F - E / S - D
Meeresschadstoff : Nein



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

IATA (Luft)
Klasse : 3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich. Möglich ist eine Freistellung der "begrenzten Mengen" anwendbar beim Transport dieses Produkt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen:

Ingredienzien Deklaration gemäß Verordnung 648/2004:

| Enthält: | Konzentration (%) |
|---|-------------------|
| Anionische Tenside | < 5 |
| Duftstoffe 2-Bromo-2-nitropropane-1,3-diol. | |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

| | |
|--------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

| | |
|------------|---|
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| DNEL | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau |
| ECETOC TRA | Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien - Gezielte Risiko-Bewertung |



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

| | |
|-----------|--|
| EU | Europäische Union |
| EUSES | European Union System for the Evaluation of Substances |
| IBC-Code | Grosspackmittel |
| LD50 LC50 | Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben |
| NOAEL | Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OEL | Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz |
| PBT | Persistent, bioakkumulativ und toxisch |
| PC | Produktkategorie |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt |
| STP | Kläranlage |
| SU | Verwendungssektor |
| SVHC | Besonders besorgniserregender Stoff |
| MAK | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Datum fünfte Ausgabe